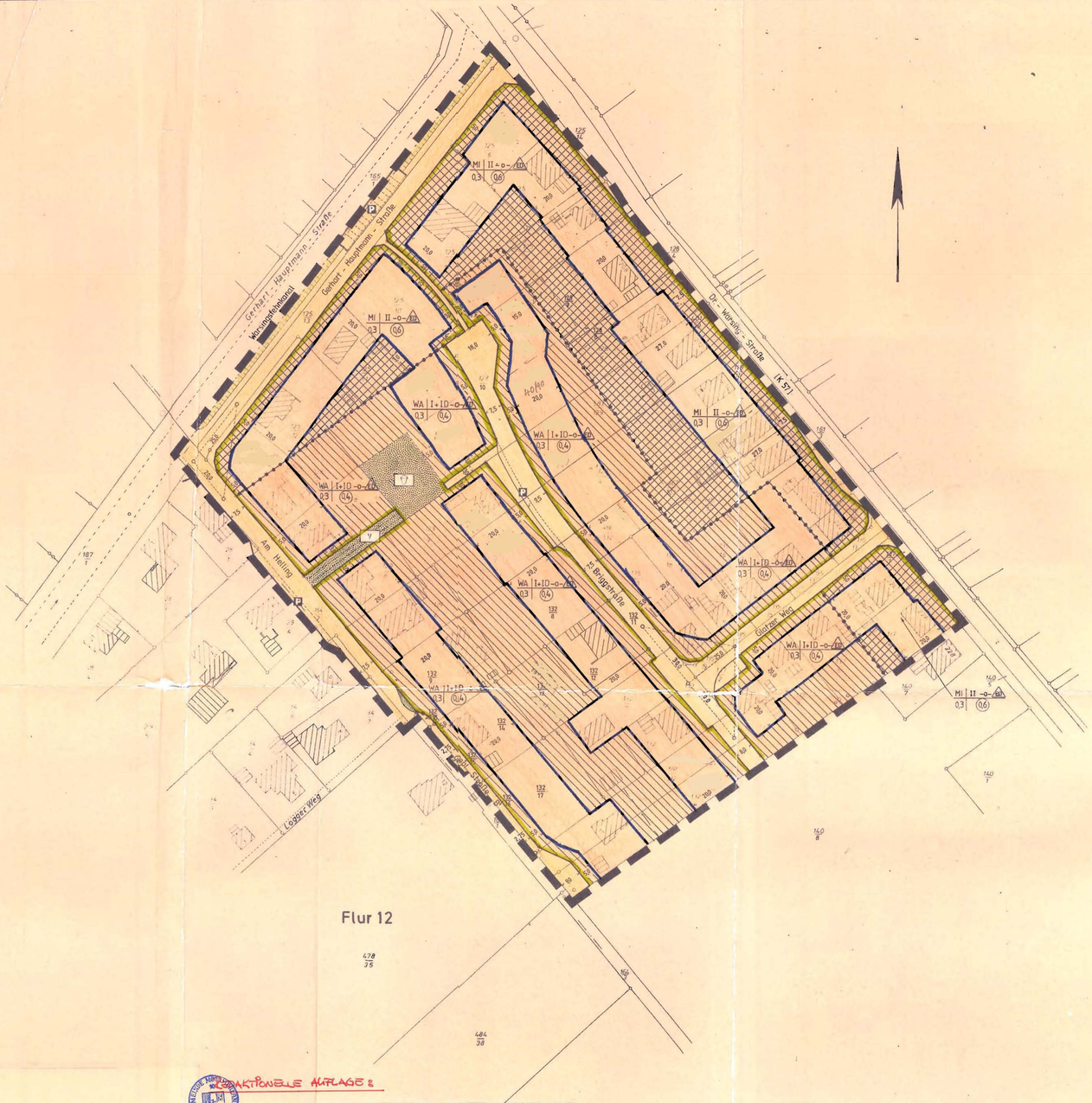

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

~~§ 1 Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche dürfen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO in einem Abstand bis 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht errichtet werden.~~

~~§ 2 Werden Gebäude von der Baugrenze durchschnitten, so ist diese Baugrenze nur bei erheblichen Um- und Erweiterungsbauten einzuhalten, geringfügige Reparatur- und Umbauarbeiten können ohne Rücksicht auf die Baugrenze durchgeführt werden.~~

§ 3 Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe = 0,80 m über Fahrbahn freizuhalten.

KONTROLLIERTE AUFLAGE:

§ 1 Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche entlang der öffentlichen Verkehrsfläche müssen Nebenanlagen gemäß § 12 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO einen Abstand von 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche halten.

§ 2 1. Werden Gebäude von der Baugrenze durchschnitten, so ist die Baugrenze dann einzuhalten, wenn erhebliche Umbauten vorgenommen werden. Erhebliche Umbauten sind solche, die nicht der Werterhaltung, sondern der Wertsteigerung des Gebäudes dienen.

2. Reparatur- und Umbauarbeiten können im Rahmen des Bestandschutzes ohne Rücksicht auf die Baugrenze durchgeführt werden.

Bestandsplan gefertigt:
Leer, den 18.9.1980
Katasteramt
V(P) 36/80 Verm. Direktor

Ergänzt und beglaubigt
Leer den 13.2.1984
Katasteramt
gez. Sch.
V(P) 7/84

Gemarkung Warsingsfehn | Fluren 11 u. 12 tlw. | Maßstab 1:1000 | Planunterlage

PRÄAMBEL

AUF GRUNDE DES § ABS 1 UND DES § 9 DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (BNATSCHG) in der zur Zeit gültigen Fassung ~~VOM 20.12.1976 (BGBL I S. 3574) ZUL. GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 2 DES GESETZES VOM 14.12.1979 (BGBL I S. 2060) UND DES § 4 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (NDSNATSCHGDVG) VOM 19.12.1978 (GVBL S. 827) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM ...~~ UND DES § ABS 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG in der zur Zeit gültigen Fassung ~~(NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.3.1982 (GVBL S. 65)~~ HAT DER RAT DER GEMEINDE Moormerland DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR W 23 ~~(DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS NR ...)~~ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ~~SOWIE DEN NACH VORSCHRIFTEN NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Moormerland DEN 9. April 1984

BÜRGERMEISTER | GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19. Dezember 1979 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR W 23 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 23. Dezember 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Moormerland, den 9. April 1984

GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 11 + 12 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT LEER
AM 24 Februar 1984 AZ V(P) 7/84

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 13.2.1984. SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

LEER DEN 10.4.1984
KATASTERAMT LEER
Verm.-Direktor

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 8. Februar 1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZugestimmT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26. Febr. 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10. März 1982 BIS 13. April 1982 GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Moormerland, den 9. April 1984
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 10. Mai 1982 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Moormerland, den 9. April 1984
~~BÜRGERMEISTER~~ GEMEINDEDIREKTOR | BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Des Landkreises Leer (AZ IV/61 - 560/84) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN ~~UND MIT DER MAßGABE~~ GEMÄSS § 6 IN VERBINDUNG MIT §§ ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT. ~~DIE MIT DER MAßGABE~~ DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ... GEMÄSS §§ ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Leer DEN 6. August 1984
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
gez. i.A. Schreckermann L.S.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 7. August 1984 IM AMTSBLATT für den Landkreis Leer BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 7. August 1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Moormerland, den 20. August 1984
GEMEINDEDIREKTOR i.V.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Moormerland, den ...
GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 (1) BBauG

- Mischgebiet (MI)
- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- +ID — Zusätzliches Vollgeschoß nur als ausgebautes Dachgeschoß zulässig
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,4) — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- ED — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- V — Verkehrsgrünfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sichtdreiecke [Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe = 0,80 m über Fahrbahn freizuhalten.]
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- überbaubare Grundstücksfläche

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse und Bauweise
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl oder Baumassenzahl

Baunutzungsverordnung 1977

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude
- 260 — Maßzahl

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

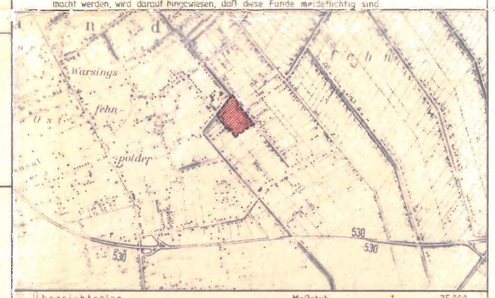

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25000

GEMEINDE MOORMERLAND

Bebauungsplan Nr. W 23

-Ortschaft Warsingsfehn-

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.
Moormerland, den 30.08.84
Gemeindedirektor
i.V.

Aufgestellt: Moormerland, den 2. März 1982
GEMEINDE MOORMERLAND
- Bauamt -

Bearbeitet:	2.03.1982	
Gezeichnet:	gez. 1.03.1982	23.07.1981